Gemeinde Hoppegarten

Niederschrift

Öffentlicher Teil

VBV/14/2023/19-24

Gremium	**Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe**
Sitzung am:	**04.12.2023**
Sitzungsort	**Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten**

Beginn: 17:00 Uhr **Ende: 18:20 Uhr**

anwesend:

Ausschussvorsitzende/r
Herr Toleikis, Wolfgang
Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Herr Molks, Steffen
Mitglieder
Herr Arndt, Christian
Herr Galeski, Dr. Frank
Frau Hummel, Helga
Herr Juschka, Kay anwesend ab 17:30 Uhr
Frau Machel, Sandra

Bürgermeister/Verwaltung
Herr Siebert, Sven
Frau Lahne, Franziska
Frau Pöschl, Franziska

abwesend:

Mitglieder
Herr Birnbaum, Maurice

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2	Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3	Feststellung von Ausschließungsgründen

4		Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom
5		Mitteilungen des Bürgermeisters
6		Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
7		Einwohnerfragestunde
8		Anfragen der Ausschussmitglieder
9		Berichts-/Informationsvorlagen
10		**Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2023**
10.1	DS 481/2023/19-24	Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs

<u>Öffentlicher Teil</u>

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom

- Es lag kein Protokoll zur Abstimmung vor.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- TOP 12 kommende KT-Sitzung: Übertragung KWO-Gelände
- Landkreis wurde noch einmal über den aktuellen Stand KWO informiert

6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Steffen Molks**:
  1. Beantwortung der Fragen aus dem OUI zum Winterdienst sind noch offen. Auch wurde in der vergangenen Woche schriftliche Anfragen an den zuständigen Mitarbeiter gestellt.
  2. Bushaltestellen, Radweg und Gehwege sind nicht gereinigt, obwohl im Maerker alles auf grün gestellt wurde.
- **Sven Siebert**:
  1. Akteneinsicht wurde beantragt und wird gewährt. Offene Fragen sind nicht bekannt. Offene Leistungserfüllung wird mit dem Auftragnehmer korrespondiert. Soweit es offene Fragen gibt, werden diese bis Donnerstag beantwortet.
  2. Die Maerkereinträge werden geprüft.
     - **FL**: Die Maerkereinträge werden leider in einigen Ansichten farblich nicht korrekt dargestellt.
- **Helga Hummel**:
  1. Wie schätzt die Verwaltung selbst den Stand der Auftragsausführung ein? Bushaltestellen sind vereist. Auch die Kitas sind nicht umfassend beräumt. Wie wird die Erfüllung endlich sichergestellt? Welche Nachfristsetzung gibt es?
  2. Sind bereits Beschwerden eingegangen?
- **Sven Siebert**:
  1. Schneebeseitigung an gemeindeeigene Grundstücke erfolgen durch den Bauhof. Die Mängelbeseitigung wie an den Bushaltestellen wurde angemahnt. Ein Termin für die Mängelbeseitigung kann nicht genannt werden und wird bis Donnerstag nachgeliefert.
  2. Kann nicht beantwortet werden. Schadensmeldungen sind nicht bekannt.

9 Berichts-/Informationsvorlagen

- Es liegen keine Unterlagen vor.

10 Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2023

10.1 DS 481/2023/19-24 Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs

Beschlussvorschlag:
Variante 1:
Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vom Leasinggeber zur Verfügung gestellte Technik und Ausstattung gemäß Anlage 2 abzulösen und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassung des Haushaltes 2024 einzuplanen.

Variante 2:
Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Fortsetzung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Technik und Ausstattung für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Rahmen eines Leasingvertrages bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren neu auszuschreiben und die entsprechenden Mittel in die Entwurfsfassungen des Haushaltes entsprechend o.g. Vertragslaufzeit ab 2024 einzuplanen

Änderungsantrag Christian Arndt: Neue Variante 3 und 4 aufnehmen.

Variante 3:
Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Reduzierung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung und beschränkt sich zukünftig auf die Messung über stationäre Einrichtungen (Messtower).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Reduzierung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einzuleiten.

Variante 4:
Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Einstellung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verfahrensweg für die Beendigung schriftlich auszuführen, der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen und alle notwendigen Schritte für die Einstellung einzuleiten.

Wolfgang Toleikis: Ich bitte um schriftliche Bestätigung, wie lange die Technik für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung noch nutzbar ist.
Volkmar Seidel: Bitte die konkreten Unterlagen vorlegen, welche die tatsächlichen Pflichten und deren Umfang beinhalten.

Sandra Machel: Bitte den Umfang der Pflicht der Geschwindigkeitsüberwachung darstellen. Reichen die festen Blitzer für die Erfüllung der Verpflichtung?
Sven Siebert: Die Frage wird im Nachgang beantwortet. Die Vereinbarung liegt nicht mehr vor. Da es sich bei einer Verlängerung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, muss sich die Gemeindevertretung mit dem Vorgang beschäftigen. Der Vertrag läuft aus und davon umfasst sind die Geräte für die mobile Überwachung (in den Fahrzeugen), die Messtower, die Fahrzeuge, die Kosten Garage, PC, etc.

Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachu... https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/uebzustv

Anlage 1

Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr (Überwachungszuständigkeitsverordnung - ÜbZustV)
vom 29. Juli 2005
(GVBl.II/05, [Nr. 25], S.454)

öffentlich
nicht öffentlich

zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. März 2023
(GVBl.II/23, [Nr. 18])

Auf Grund des § 47 Abs. 3a des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) verordnet der Minister des Innern:

§ 1

Die in der Anlage aufgeführten örtlichen Ordnungsbehörden der amtsfreien Gemeinden und Ämter sind für ihr jeweiliges Gebiet an Gefahrenstellen unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörde zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Überwachungszuständigkeitsverordnung vom 26. August 2003 (GVBl. II S. 481), geändert durch Verordnung vom 14. Oktober 2004 (GVBl. II S. 837), außer Kraft.

Potsdam, den 29. Juli 2005

Der Minister des Innern

Jörg Schönbohm

Steffen Molks: Wie viele Fälle der Überwachung der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr, laut Verordnung ebenso eine pflichtige Aufgabe, gab es in den zurückliegenden Jahren? Wieso muss ggf. diese Teilpflicht nicht nachverfolgt werden, die Geschwindigkeitsüberwachung aber zwingend sein soll?
Franziska Pöschl: Uns ist das OB, aber nicht das WIE der Überwachung übertragen worden. Es ist der Kommune freigestellt, in welchem Umfang sie überwacht. Ampelblitzer gibt es nicht.
Kay Juschka: Die Verordnung wurde also bisher auch nur so erfüllt, wie die Verwaltung es für richtig erachtete. Es ist zu prüfen, ob die Aufgabenerfüllung in der aktuellen Variante überhaupt sinnvoll und zukunftsorientiert ist. Sollten wir uns dazu entscheiden, unabhängig der Ausführungen der Kommunalaufsicht, die Überwachung einzustellen, können die Mitarbeiter, die damit freiwerdende Arbeitszeitkapazitäten erreichen, anders im Ordnungsamt eingesetzt werden.
Müssen wir überhaupt eine Verpflichtung für die nächsten 4 Jahre eingehen?
FP: Die Leasingrate und damit die Auswirkungen auf den HH bei dieser Variante betrügen rd. 178.000 €.
Sven Siebert: Hinzu kommen die Personalaufwendungen.

Dr. Frank Galeski: Bis wann muss es zwingend eine Entscheidung geben und in welchem Umfang müssen wir tatsächlich überwachen? Gibt es ein Konzept zur Verkehrsüberwachung? Gibt es Auswertungen von Unfällen an Lichtsignalanlagen? Nur wenn Kenntnisse über Verstöße und Auswirkungen vorliegen, können wir den Umfang definieren.
Helga Hummel: Auf welche Höhe würden sich die Kosten bei Ankauf ausschließlich der Säulen belaufen?
Sven Siebert: Frage wird im Nachgang beantwortet.
Kay Juschka: Bitte grundsätzlich darstellen, wie wir diese Aufgabe wieder zurückgeben können. Es kann keine Ewigkeitsklausel für die Erfüllungspflicht geben.
Hinweis: Die damalige Vereinbarung sollte im Landkreis angefragt werden.

Änderungsantrag (Einfügung der Varianten 3 und 4 in den Beschlussvorschlag) ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

gez. Wolfgang Toleikis

Vorsitzende/r des

Ausschusses für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Protokollant/in